

Kreistagsdrucksache Nr. 020/16

AZ. A10/A31

Anlage: 1 (öffentlich)
2 (nichtöffentlich)
3 (öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Sachstand Asyl: Personal und Unterbringung

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 23.03.2016

Im Zusammenhang mit der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen hat die Landkreisverwaltung zugesagt, das Gremium regelmäßig über getätigte Anmietungen, die in die Zuständigkeit des Gremiums fallen, sowie über Stellenbesetzungen im Flüchtlingsbereich zu informieren.

Personal

Insgesamt wurden 62,5 Stellen aufgrund des Haushaltsbeschlusses 2016 und der Eilentscheidung (22.07.2015) ausgeschrieben, davon sind zwischenzeitlich 37 Stellen besetzt bzw. Stellenzusagen liegen vor. Bei 6 Stellen musste eine 2. Ausschreibung erfolgen.

Detaillierte Informationen zu den Stellenbesetzungen im Flüchtlingsbereich sind in Anlage 1 ersichtlich.

Unterbringung

Mit Beschluss vom 14.10.2015 hat der Kreistag entschieden, dass bis Ende 2018 abweichend von § 5 Abs. 3 Ziffer 15 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen der Landrat Mietverträge zur Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern ohne Wertgrenzen in eigener Zuständigkeit abschließen kann. Gleichzeitig wurde zugesagt, regelmäßig über den Umfang der Anmietungen zu berichten.

Folgende Anmietungen sind im Zeitraum 01.11.2015 bis 29.02.2016 durch den Landrat auf Grund des o.g. Beschlusses erfolgt:

- Rottenburg, Weggentalstraße 12
- Tübingen, Hagellocher Weg 12 – 18
- Tübingen, Schwalbenweg 27-29
- Tübingen, Schlachthausstraße 13 (Shedhalle)
- Tübingen, Doblerstraße 21
- Offerdingen, Tübinger Straße 9
- Dußlingen, Wilhelm-Herter-Straße 52

In Anlage 2 (nichtöffentlich) sind weitere Daten zu den Anmietungen genannt.

Anlage 3 beinhaltet eine Übersicht über die Verteilung der Unterkünfte für Flüchtlinge im Landkreis Tübingen.